



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

An die Mitglieder  
des Kantonsrates

Herisau, 24. Oktober 2023

**1000.60**  
**Regierungsprogramm 2024–2027; Kenntnisnahme**

**1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 24. Oktober 2023**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

**A. Ausgangslage**

Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat das Regierungsprogramm 2024–2027 mit Gültigkeit ab 1. Januar 2024 zur Kenntnisnahme vor. Es enthält die übergeordneten Ziele, mit denen der Regierungsrat als oberste leitende und planende Behörde die politische Stossrichtung und die zentralen Themen für die Amtsdauer 2023–2027 vorgibt. Dabei orientiert sich der Regierungsrat wiederum an langfristigen Zielen. Die kantonale Verwaltung erhält dadurch politische Vorgaben, die bei der Ausgestaltung des staatlichen Handelns richtungsweisend sind.

**B. Rechtliche Grundlagen**

Nach Art. 5 des Organisationsgesetzes (OrG; bGS 142.12) legt der Regierungsrat klare Zielsetzungen und Strategien für seine Regierungspolitik fest, stimmt diese auf die verfügbaren Mittel ab und sorgt für eine wirkungsvolle und zeitgerechte Durchsetzung. Dazu erarbeitet er jeweils für eine Amtsdauer ein Regierungsprogramm und legt dieses dem Kantonsrat zur Beratung vor (Art. 6 OrG).



### C. Erarbeitungsprozess

Zu Beginn des Jahres 2023 blickte der Regierungsrat auf das Regierungsprogramm 2020–2023 zurück, um den Optimierungsbedarf für die Erarbeitung und Umsetzung des kommenden Regierungsprogramms 2024–2027 zu ermitteln. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für den Schlussbericht. Im März 2023 verabschiedete der Regierungsrat den Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2020–2023 zuhanden des Kantonsrates (Beratung in der Mai-Sitzung 2023).

Um das Regierungsprogramm evidenzbasiert aufbauen zu können, hat der Regierungsrat die LINK Marketing Services AG, Luzern, mit der Durchführung einer Bevölkerungsbefragung beauftragt. Es handelte sich dabei grundsätzlich um eine Onlinebefragung, zu welcher 6'825 Personen mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden eingeladen wurden. Zwischen dem 26. Mai und dem 16. Juli 2023 haben sich 2'533 Personen (Rücklauf 37.1 %) an der Umfrage beteiligt.

Der Erarbeitungsprozess des Regierungsprogrammes 2024–2027 startete am 14. Juni 2023. Im Rahmen eines Workshops wurde entschieden, dass an der zweistufigen Planung festgehalten wird. An einem weiteren Workshop am 6. Juli 2023 wurden die definitiven Schwerpunktthemen festgelegt. Über die Sommerpause entwarfen die Departemente sowie die Kantonskanzlei Formulierungen für die strategischen Ziele, welche vom Regierungsrat am 21. August 2023 bereinigt wurden. Gleichentags wurde festgehalten, welche langfristigen Ziele aus dem Regierungsprogramm 2020–2023 weitergeführt werden. Ebenso wurden die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung präsentiert und vom Regierungsrat gewürdigt. Er hat dabei insbesondere die Ergebnisse der Max-Diff-Auswertung als Grundlage beigezogen (vgl. auch Beilage 1.2). Die Departemente und die Kantonskanzlei haben daraufhin die Erkenntnisse aus der Bevölkerungsbefragung in die Zielsetzungen integriert und die Entwürfe für die strategischen Ziele präzisiert. Am 14. September 2023 hat der Regierungsrat den Entwurf des Regierungsprogramms 2024–2027 finalisiert.

### D. Konzeptionelle Ausrichtung

Der Regierungsrat hat sich dazu entschieden, die konzeptionelle Ausrichtung des Regierungsprogrammes grundsätzlich beizubehalten. Dies als Bekenntnis zur Weiterführung der bisherigen Ausrichtung, die im Rahmen des Regierungsprogrammes 2016–2019 eingeleitet wurde.

Im Rahmen der durchgeführten Bevölkerungsbefragung hat sich gezeigt, dass einer überwiegenden Mehrheit (70 %) der Befragten die Vision, Appenzell Ausserrhoden zum bevorzugten Wohnkanton der Ostschweiz zu entwickeln, nicht bekannt war. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat beschlossen, im vorliegenden Regierungsprogramm auf eine Vision im Sinne eines Claims zu verzichten.

Hingegen definiert das Regierungsprogramm 2024–2027 weiterhin fünf Schwerpunktbereiche. Als wesentliche Neuerung wurde ein Schwerpunkt «Politik & Verwaltung» in das Programm aufgenommen. Dies hauptsächlich, um wichtigen Themen mit Bezug zu institutionellen Fragen ebenfalls die nötige Priorität zu verschaffen.



Weiterhin entspricht auch der Abstraktionsgrad des Programmes den Anforderungen an ein übergeordnetes Planungsinstrument für die strategischen Zielsetzungen des Regierungsrates. Die Festlegung von je 12 mittel- und langfristigen Zielen gewährleistet eine angemessene Fokussierung und Priorisierung des staatlichen Handelns. Für die langfristigen Zielsetzungen wurde neu ein Zeitraum bis 2035 gewählt. Dies, damit nach wie vor ein Zeithorizont von rund 10 Jahren für die Langfristplanung zur Verfügung steht.

Der Regierungsrat kam im Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2020–2023 zum Schluss, dass es richtig war, die Zielsetzungen ambitioniert festzusetzen. Er äusserte des Weiteren die Absicht, diese Haltung auch künftig beibehalten zu wollen. Es solle aber bei der Zieldefinition noch genauer darauf geachtet werden, ob die Erfüllung auch tatsächlich vom Regierungsrat in genügendem Mass beeinflusst werden könne. Es wurde denn auch im Rahmen der kantonsrätlichen Debatte zum Schlussbericht zum Ausdruck gebracht, dass die Ziele ambitiös gewählt, aber dennoch realistisch, mess- und umsetzbar sein sollten. Dieser Anforderung wurde bei der Erarbeitung des vorliegenden Regierungsprogrammes grosses Augenmerk geschenkt. Die Zielsetzungen wurden auch im vorliegenden Programm hoch angesiedelt. Hingegen wurde deutlich, dass bei einigen Thematiken die Beeinflussbarkeit durch den Regierungsrat schwierig abzuschätzen ist und vorgängige Analysen und Abklärungen nötig sein werden. Aus diesem Grund wurden in diesen Fällen die Zielsetzungen zweistufig und in starker Abhängigkeit von den entsprechenden Resultaten des mittelfristigen Zieles festgesetzt (vgl. Ziele Nr. 3, 4, 9 und 10).

### E. Umsetzung

Das Regierungsprogramm enthält keine Massnahmen oder Projekte. Dies widerspräche seiner Funktion als übergeordnetem Führungsinstrument. Die Umsetzung des Regierungsprogramms geschieht im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit der kantonalen Verwaltung. Die zur Erreichung der Ziele notwendigen Gesetzesvorhaben, Projekte und Massnahmen sind fortwährend durch die Departemente und die Kantonskanzlei zu initiieren, auszuarbeiten und im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung einzubringen.

Der Schlussbericht zum Regierungsprogramm 2020–2023 führt aus, dass die aktuellen Instrumente (Massnahmenportfolio und Steuerungsberichte) geeignet sind, die Projekte mit Verbindung zum Regierungsprogramm zu begleiten und den jeweiligen Projektstand zu überwachen. Es wird so gewährleistet, dass der Regierungsrat – falls notwendig – korrigierend auf einen Projektlauf Einfluss nehmen kann. In diesem Bereich zeigt sich kein grundsätzlicher Handlungsbedarf.

Dennoch wird für die Umsetzung des Regierungsprogramm 2024–2027 zu prüfen sein, ob Anpassungen bei der Begleitung bzw. dem Monitoring der Geschäfte vorzunehmen sind. Unabhängig davon wird der Regierungsrat an folgenden Massnahmen festhalten: Erstens wird die Kantonskanzlei wiederum damit beauftragt, dem Regierungsrat einmal jährlich die in den Departementen in Planung befindlichen Massnahmen zur Umsetzung des Regierungsprogramms 2024–2027 zur Kenntnis zu bringen. Dies ermöglicht es dem Regierungsrat, einen Überblick über die Anstrengungen in den Departementen zu erhalten, diese geplanten Vorhaben im Hinblick auf die Finanzplanung zu priorisieren und allfällig weitere Aufträge zu erteilen. Zweitens werden weiterhin in den Anträgen an den Regierungsrat standardmässig Aussagen verlangt, inwiefern ein Geschäft einen Beitrag zum Regierungsprogramm leistet. Drittens wird der Regierungsrat regelmässig den Umsetzungsstand des Regierungsprogramms diskutieren und allfällige zusätzliche Anstrengungen seitens der Departemente einfordern.



In den kantonsrätlichen Beratungen (vgl. Voten Fraktion Mitte/EVP, Wortprotokoll Kantonsrat vom 3. Mai 2021, S. 412, Wortprotokoll Kantonsrat vom 13. Juni 2022, S. 35) wurde mehrfach gefordert, dass die Berichterstattung über das Regierungsprogramm in den Rechenschaftsberichten zu verbessern sei. Künftig wird deshalb in den jährlichen Rechenschaftsberichten umfassender über den Stand der Umsetzung informiert. Das hat der Regierungsrat bereits 2022 in Aussicht gestellt (vgl. Votum Biasotto, Wortprotokoll Kantonsrat vom 13. Juni 2022, S. 34). Erstmals wird eine detailliertere Berichterstattung im Rechenschaftsbericht 2024 erfolgen.

## F. Auswirkungen

Das Regierungsprogramm selbst löst noch keinen unmittelbaren Finanzierungsbedarf aus. Die Zielerreichung ist über eine entsprechende (Neu-)Ausrichtung und Schwerpunktsetzung bei der Aufgabenerfüllung und der Mittelzuteilung anzustreben. Alle Vorhaben, die zur Zielerreichung des Regierungsprogramms 2024–2027 nötig werden, durchlaufen den ordentlichen Prozess mit AFP und Voranschlag. Im Rahmen der Planung und Priorisierung ist zu gewährleisten, dass die Erreichung der strategischen Ziele des Regierungsprogramms nicht durch Mittelkürzungen behindert wird.

## G. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Regierungsprogramm 2024–2027 zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Yves Noël Balmer

sign. Roger Nobs

Yves Noël Balmer, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1.1      Regierungsprogramm 2024–2027

Beilage 1.2      Bevölkerungsbefragung 2023